

Beschlussvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/V/0081

Erste Stadträtin

1

Friedberg, den 27.05.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	zur Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	zur Entscheidung

Titel:

Maßnahmen für eine positive mittelfristigen Ergebnisentwicklung

Beschlussentwurf:

Aufgrund der prognostizierten wachsenden Fehlbeträge in der mittelfristigen Ergebnisplanung werden folgende Punkte beschlossen:

I Ertragserhöhung

1. Dem Haupt- und Finanzausschuss wird im Rahmen der ganztägigen Haushaltsberatung eine Sachdarstellung zur Änderung der städtischen Hebesätze vorgestellt. (Erste Stadträtin mit Fachbereich Finanzen)
2. Bis Ende 2027 wird eine neue Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Stadt Friedberg über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Friedberg erarbeitet und zur Beschlussfassung den Gremien vorgelegt. (Erste Stadträtin mit Kindertagesstättenverwaltung)
3. Gebührensatzungen von Stadtarchiv, Bibliothek, Mikwe und Wetterau-Museum werden mit dem Ziel höherer Erträge überarbeitet. (Bürgermeister und Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen)
4. Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Friedberg aus dem Jahre 2018 wird überarbeitet und im zweiten Quartal 2027 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. (Federführung Fachbereich Innere Verwaltung in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen)
5. Zeitgleich mit der Eröffnung des neuen City-Parkhauses werden auch die Parkgebühren in der Innenstadt angepasst sowie die bisherigen kostenlosen Parkmöglichkeiten geprüft. (Erste Stadträtin mit Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung)
6. Fundraising Konzept zur Stärkung und Erhalt von freiwilligen Leistungen z.B. Kulturveranstaltungen bis Ende 2027 (Bürgermeister mit Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen)
7. Die städtischen Satzungen werden mittelfristig schrittweise überarbeitet und in der Überarbeitungsphase die Bußgelder entsprechend erhöht werden. (Bürgermeister & Erste Stadträtin, Federführung)

- Fachbereich Innere Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen insbesondere der zentralen Bußgeldstelle)
8. Die Kontrollen von illegal abgelagertem Müll werden optimiert und die Verursacher stärker an den Entsorgungskosten beteiligt. Die Höhe der Bußgelder wird konsequent ausgeschöpft. (Erste Stadträtin mit Stabsstelle Sauberes Friedberg)
 9. Überarbeitungen der Gebührenordnung für die Stadthalle sowie die Bürger und Dorfgemeinschaftshäuser mit einer Gremienvorlage im I Quartal 2027 (Bürgermeister und Stabsstelle Stadthalle)

II Aufwandreduzierung

10. Der freiwillige Zuschuss zu Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen wird zeitgleich mit dem Ausbau der Ganztagschule durch den Schulträger stufenweise bis zum Jahre 2030 auf 0 Euro reduziert. (Erste Stadträtin mit Kindertagesstättenverwaltung)
11. Die bestehenden Gewährverträge im Kulturbereich werden entsprechend ihres Auslauftermins an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg angepasst werden. (Bürgermeistere und Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen)
12. Zur Neukonzeption des Wetterau-Museums wird bis Ende 2026 ein Drei-Jahres-Plan (27/28/29) aufgestellt und zur Beschlussfassung den Gremien vorgelegt. Der Plan wird ab 2027 jährlich evaluiert. (Bürgermeister mit Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen)
13. Der Betrieb des Zukunftsraums soll sich ab dem Haushaltsjahr 2028 ohne städtischen Zuschuss selbst tragen. Die Stadt unterstützt das Projekt langfristig durch die kostenneutrale Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten. (Bürgermeister mit dem Amt für Stadtentwicklung)
14. Der städtische Zuschuss für das KreativHaus soll langfristig durch die Akquise externer Fördermittel schrittweise reduziert werden. Die Unterstützung bei der Raummiete erfolgt vorrangig über Kostentragung von (günstigeren) Mietkonditionen oder die kostenneutrale Bereitstellung städtischer Räumlichkeiten. (Bürgermeister mit dem Amt für Stadtentwicklung)
15. Bis Ende 2027 wird eine Zukunftsstrategie für die städtischen Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit dem Ziel der Reduzierung der jährlichen städtischen Finanzmittel für diese erarbeitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. (Bürgermeister mit der Stabsstelle Stadthalle und Bürgerhäuser)
16. Vor Fertigstellung der Mainzer-Tor-Anlage 8 werden Vorschläge zur zukünftigen Nutzung der Großen Klostersgasse 6 mit der Zielsetzung der Kosteneinsparung von aktuell angemieteten Räumlichkeiten zu erreichen, unterbreitet und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. (Bürgermeister mit dem Amt für Stadtentwicklung)
17. Zur Unterstützung der Sparvorhaben sowie der Mitarbeitermotivation wird für die Mitarbeitenden ein Belohnungssystem für erfolgreiche Sparvorschläge erarbeitet. (Erste Stadträtin)
18. Nach dem Grundsatz von „make or buy“ sind regelmäßige externe Vergaben von wiederkehrenden Aufgaben ab einem Wert von 50.000 Euro pro Jahr zu prüfen und diese dem Magistrat vorzulegen. Ziel hierbei ist zu prüfen, ob zu vergebene Leistungen intern wirtschaftlicher geleistet werden können. (Dezernat Bürgermeister und Dezernat Erste Stadträtin)

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob Bereiche/Aufgaben aber auch kleine Maßnahmen (z. B. Schulungen) zukünftig im Rahmen einer IKZ oder Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen in Einzelfällen wirtschaftlicher organisiert werden können. (Dezernat Bürgermeister und Dezernat Erste Stadträtin)

Sach- und Rechtslage:

Im Jahre 2025 wurde im Rahmen der Investitionsplanungen eine Projektliste in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den politischen Gremien erarbeitet. Diese stellt eine wesentliche Grundlage für den aktuellen Finanzhaushalt dar und wurde auch dem Haushaltsplan beigelegt.

Die mittelfristige Ergebnisplanung zeigt den Handlungsspielraum und damit den Gestaltungsspielraum aus finanzieller Sicht für die Stadt.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung zeigen sich auf Basis der aktuell vorliegenden Daten, die sich aufgrund der Änderungen der Kreis- und Schulumlage, der Orientierungsdaten des Landes Hessens sowie der Reform zum Finanzausgleich in den kommenden Jahren noch ändern können, bis 2029 wachsende Fehlbeträge. Unter Beachtung des Haushaltgrundsatzes der Klarheit und Wahrheit werden die Fehlbeträge und die strukturelle Unterfinanzierung aufgezeigt.

Im Rahmen der Haushaltseinbringung wurde von der Kämmerin die Fokussierung auf die folgenden Themengebiete angekündigt:

- Akquise von Fördermitteln
- Bedachter Umgang mit freiwilligen Leistungen sowie Prüfung dieser
- Erhöhung der Erträge bzw. neue Ertragsquellen
- Durchführung und Umsetzung einer Aufgabenkritik und Schwerpunktsetzungen, um den Haushaltsausgleich erreichen zu können

Ebenso wurde erläutert, dass die Stadt Friedberg nicht dauerhaft auf ihren Rücklagenbestand zugreifen sollte. Die Liquidität/Cash-Flow der Stadt Friedberg Hessen ist bereits aufgrund der wachsenden Fehlbeträge und der Haushaltsreste an seine Grenzen gelangt.

Die vorliegende Beschlussvorlage dient somit als ein wichtiger Baustein für eine positive Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Die Beschlussvorlage wurde von der Kämmerin entwickelt und im Dialog mit dem Bürgermeister und der Leitungsebene der Stadtverwaltung erstellt und ist nicht abschließend. Das Bewusstsein der engen finanziellen Ressourcen und Handlungsspielräume wurde kommuniziert und die stetige Arbeit an Einsparungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Ertragsseite vereinbart. Diese Beschlussvorlage wird jährlich fortgeschrieben und entsprechend ergänzt werden.

Erläuterungen der Beschlusspunkte:

Zu Nr. 10:

Der freiwillige Zuschuss zu Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen wird stufenweise bis zum Jahre 2030 auf 0 Euro reduziert.

Hessen baut den Ganztags an Grundschulen massiv aus, um den ab dem 1. August 2026 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen. Dieser startet 2026 für Erstklässler und wird bis 2029/30 auf alle vier Grundschulstufen ausgeweitet. Die Zuständigkeit für den Ausbau und die Finanzierung wurde bei dem Schulträger (in unserem Fall der Wetteraukreis) festgehalten, daher kann der freiwillige städtische Zuschuss sukzessive parallel zum Ausbau des Ganztags durch den Schulträger auf 0 Euro reduziert werden (Positionspapier Hessischer Städtetag vom 15.05.2026).

Zu Nr. 11:

Kulturservice: Kooperation mit Unternehmen im Rahmen von Werbepartnerschaften zur Deckung von mindestens 10% der Ausgaben für Veranstaltungstechnik, Gagen und Fremdleistungen.

Mehr Kooperationen mit externen Dienstleistern, die Veranstaltungen eigenständig durchführen und das finanzielle Risiko tragen wie bspw. Mittelaltermarkt ab 2027 und der Friedberg-Open-Air-Sommer.

Kulturservice verändert das eigene Profil: Statt eigene Veranstaltungen; Priorität zu nichtmonetären Unterstützungsleistungen für Kulturschaffende und Ehrenamt

Zu Nr. 12:

Es wird angestrebt: Mehr Erträge durch Verdoppelung der Besuchszahlen im ersten Jahr und fortlaufende Steigerung in den Folgejahren.

Planung von drei Wechsausstellungen jährlich: 1x aus städtischen Haushaltsmitteln, 1x aus Dr. Reuß-Stiftung, 1 x als Kooperationsveranstaltung mit Vereinen und oder Institutionen

Neue suchmaschinenoptimierte Homepage (SEO) für Museum, Mikwe und Dr. Reuß Stiftung aus Mitteln der Wetterauer Museumsgesellschaft

Angestrebte Kooperation mit Unternehmen im Rahmen von Werbepartnerschaften zur Deckung von mindestens 10% der Ausgaben für Leihausstellungen, Veranstaltungstechnik, Gagen und Fremdleistungen.

Zu Nr. 13:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS-Nr. 21-26/1601) ist es Ziel des Projektes, dass es sich perspektivisch durch eigene Betriebseinnahmen vollständig selbst trägt und der städtische Zuschuss entfällt.

Nach derzeitigem Sachstand ist eine vollständige Kostendeckung durch das Projekt mittelfristig jedoch nicht realistisch. Voraussichtlich müssen die Kosten für die Räumlichkeiten weiterhin von der Stadt getragen werden.

Um diese Kosten weiter zu senken, wird angestrebt, das Projekt in städtischen Immobilien unterzubringen. Dadurch würden sich die städtischen Aufwendungen langfristig im Wesentlichen auf die laufenden Nebenkosten beschränken.

Zu Nr. 14:

Das Projekt KreativHaus ist stärker kulturell und vereinsorientiert ausgerichtet. Deshalb wird mittel- bis langfristig eine kommunale Bezuschussung notwendig sein, um den Betrieb zu sichern.

Um die städtischen Betriebskostenanteile möglichst gering zu halten, werden fortlaufend passende Förderprogramme recherchiert und entsprechende Anträge gestellt. Zudem sollen die Mietkosten mittelfristig reduziert werden – entweder durch Nachverhandlungen, einen Umzug in eine Immobilie mit geringeren Mietkosten oder in ein städtisches Gebäude.

Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit das KreativHaus mit anderen städtischen Einrichtungen verknüpft werden kann, um Synergien zu nutzen und weitere Kosteneinsparungen zu erzielen.

Zu Nr. 16:

Die Baumaßnahmen zur Sanierung der Mainzer-Tor-Anlage 8 laufen planmäßig und mit hoher Priorität. Mit dem Umzug des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen in die Mainzer-Tor-Anlage 8 werden die bislang genutzten Räumlichkeiten in der Großen Klostergasse 6 sowie das angemietete Büro in der Augustinergasse 9 frei.

Der Mietvertrag für das Büro in der Augustinergasse 9 bei der Friedberger Wohnungsbaugesellschaft kann gekündigt werden, wodurch laufende Mietkosten entfallen. Durch den Umzug werden zudem die Flächen in der Großen Klostergasse 6 als städtische Immobilie frei.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Christine Diegel
Erste Stadträtin